

Leitung  
19 – DI Zeisler

-  
Neuerlassung des Teilbebauungsplanes „Altstadt-Kerngebiet“

08. März 2019

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St.Veit/Glan beabsichtigt die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes „Altstadt-Kerngebiet“.

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 13 K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Teilbebauungsplanes in der Zeit vom

**11. März 2019 bis einschließlich 08. April 2019**

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde St.Veit/Glan, Zimmer 25, während der Amtsstunden, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die Erlassung des Teilbebauungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung in Erwägung gezogen.

F.d.R.:

Der Bürgermeister:

(Gerhard Mock)

Angeschlagen am: 11.03.2019  
Abgenommen am: 09.04.2019